



I. An den Vorsitzenden
des Bezirksausschusses
06 – Sendling
Herrn Markus Lutz
Meindlstraße 14
81373 München
per E-Mail an ba@markus-lutz.com

80313 München

Telefon: [REDACTED]

Telefax: [REDACTED]

Dienstgebäude:

Implerstr. 9
[REDACTED]

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

01.02.2023

Ertüchtigung der Südseite des Mittleren Rings für gegenläufigen Radverkehr zwischen Tunnelausfahrt Brudermühlstraße und Passauerstraße

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 00102 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 06 - Sendling vom 08.06.2020

Sehr geehrter Herr Lutz,
sehr geehrte Damen und Herren,

der o.g. Antrag des Stadtbezirkes 06 - Sendling wurde dem Mobilitätsreferat zur federführenden Bearbeitung zugeleitet. Darin bitten Sie, zwischen der Tunnelausfahrt Brudermühlstraße und Passauerstraße entlang der Südseite des Mittleren Rings den Radverkehr entgegen der Fahrtrichtung zu ertüchtigen. Hintergrund ist die von Ihnen geschilderte Gefahrenstelle/Engstelle auf der Nordseite des Mittleren Rings entlang der Stützmauer zwischen Plinganserstraße und der S-Bahn. Dazu können wir Ihnen folgenden Sachstand mitteilen:

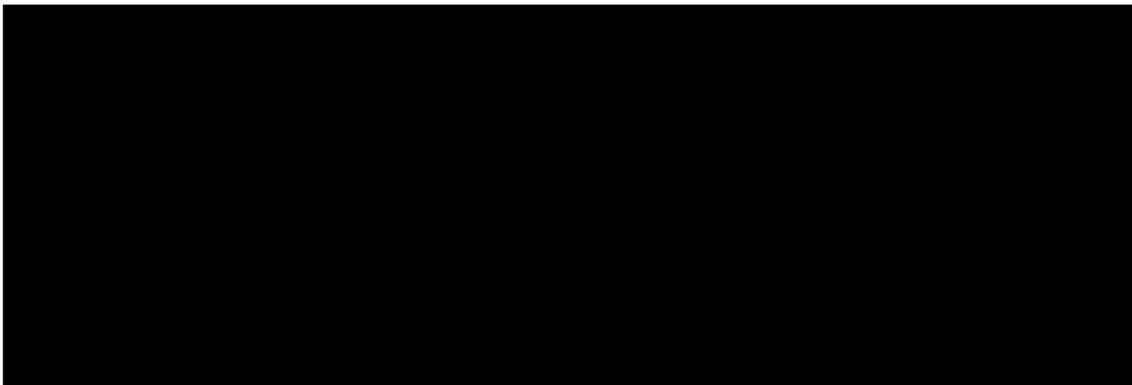
Der Fußweg sowie der Radweg, der entsprechend Ihres Antrags auch entgegen der Fahrtrichtung als Zweirichtungsradweg ausgeschildert werden soll, ist an vielen Stellen bedauerlicherweise nicht breit genug. In manchen Abschnitten liegen die Breiten (Fuß- und Radweg zusammen) bei nur ca. 4,40 – 4,50 m. Entsprechend der zugrunde zu legenden Regelwerke wären für einen Zweirichtungsradweg 3,00 m sowie ein Fußweg von mindestens 2,00 m erforderlich. Zusätzlich muss zur Fahrbahn hin noch ein Sicherheitstrennstreifen von 50 cm vorgesehen werden. Diese Breiten können nicht ohne aufwändige bauliche Eingriffe realisiert werden. Zudem sind die Sichtbeziehungen in einigen Bereichen durch Kurven (v. a. in der Unterführung) beeinträchtigt.

An der auch aus Sicht des Mobilitätsreferates unschönen Engstelle entlang der Stützmauer liegen uns keine Unfalldaten vor, so dass hier trotz subjektiv gefühlter Gefahr keine objektive Gefahrenlage vorliegt.

Nach jetzigem Stand kann in diesem Abschnitt auf der Südseite ein Zweirichtungsradweg nicht angeordnet werden.

Dem Antrag Nr. 20-26 / B 00102 kann nicht entsprochen werden. Er ist damit behandelt.

Mit freundlichen Grüßen



gez.

[Redacted signature]

Geschäftsbereichsleiterin Verkehrs- und Bezirksmanagement